



Leseprobe aus Brandmaier, *Angepasstes und widerständiges Handeln in der Lebensführung geflüchteter Menschen*, ISBN 978-3-7799-3972-6

© 2019 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel  
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?  
isbn=978-3-7799-3972-6](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3972-6)

# 1 Einleitung

Die weltweite Tendenz, fliehende Menschen in Lagern unterzubringen, charakterisiert Michel Agier (2016) als humanitäres Regieren von Fluchtbewegungen: ‚Managing the undesirables‘ heißt sein Buch, in dem er Schlussfolgerungen aus mehrjähriger Forschung in großen Flüchtlingslagern in Afrika zieht. Das Leben in solchen Lagern hat einen Einfluss auf die Entwicklung psychischer Störungen wie PTSD (Jong et al., 2001), wobei hier neben der Qualität der Camps vor allem Sorgen wegen der Sicherheitslage und der Versorgung basaler Bedürfnisse eine Rolle spielen (Mollica, Henderson & Tor, 2002; Rasmussen et al., 2010). Die Situation in großen Flüchtlingslagern (z. B. des UNHCR) oder in großen Internierungslagern (z. B. an den Außengrenzen der EU) lässt sich nicht ohne Weiteres mit der in Sammelunterkünften in Mitteleuropa vergleichen. Aber auch einige in Deutschland durchgeführte Studien weisen auf gesundheitliche Risiken bei Sammelunterbringung hin (Behrens & Groß, 2004; Hennig & Wießner, 1982; Jung, 2011; Ressel, 1994). Viele Unterkünfte liegen z. B. am Stadtrand, in Industriegebieten oder an stark befahrenen Straßen und bergen, wie aus Erkenntnissen der Sozialmedizin (Mielck, 2005) abgeleitet werden kann, z. B. wegen des Lärms und der unruhigen Wohnbedingungen sowie Luftverschmutzung ein Gesundheitsrisiko.

Die Unterbringung in lagerähnlichen und häufig isolierten Sammelunterkünften war und ist sowohl in Deutschland als auch in Österreich Kristallisationspunkt migrantischer Kämpfe. Viele Kritikpunkte bestehen seit Jahren, vor allem, was die Enge und fehlende Privatsphäre, bauliche und hygienische Zustände oder die meist marginale und isolierte Lage an Stadträndern, in Industriegebieten oder auf dem Land angeht (Flüchtlingsräte & Pro Asyl, 2011; Pieper, 2008b; Rosenberger, 2010a). Sind Sammelunterkünfte von ihrer Architektur her meist nur als Übergangslösung konzipiert, verbringen die meisten Bewohner\_innen dort doch mehrere Jahre, was neben behördlichen Entscheidungen mit der langen Dauer der aufenthaltsrechtlichen Verfahren sowie mit einem Mangel an alternativem (und bezahlbarem) Wohnraum zusammenhängt. Die Refugee-Protestmärsche und -protestcamps in den Jahren 2012/2013 waren von dem Heraustreten aus dem isolierten Lebenskontext der Sammelunterkünfte gekennzeichnet, das ein ‚Sichtbar-Werden‘ als politische Subjekte darstellte (Ataç, 2013). Diese ‚sichtbaren Politiken der Migration‘ (Ataç, Kron, Schilliger, Schwiertz & Stierl, 2015, S. 6) zeigten politisch handlungsfähige Akteur\_innen, die lautstarke und raum-einnehmende Formen des Protests wählten, um die Gesellschaft und die Politik auf ihre Situation aufmerksam zu machen und Veränderungen in der Asyl- und Grundversorgungspolitik einzufor-

dern. Damit vollzogen die Geflüchteten einen radikalen Schritt aus der Grundversorgung und versuchten ihre Handlungsfähigkeit in Form eines gemeinsamen, solidarischen Anerkennungskampfs zu erweitern (Holzkamp, 1987; Honneth, 1992/2012), mit dem Risiko existenziell bedrohlicher Sanktionen durch Behörden und Politik (im äußersten Fall Abschiebung). Es finden jedoch im Alltagsleben auch weniger sichtbare Formen migrantischer Kämpfe statt, was Ataç et al. (2015) als ‚unsichtbare Politiken der Migration‘ bezeichnen: „Gerade durch die weniger spektakulären, alltäglichen und häufig unsichtbaren Kämpfe etwa um Arbeit, Aufenthalt und Bewegungsfreiheit wird der herrschende Status Quo infrage gestellt“ (Ataç et al., 2015, S. 7).

Diese widerständigen Handlungen in der alltäglichen Lebensführung (Täubig, 2009) zielen letztlich auf eine Erweiterung der Handlungsfähigkeit, die während des Asylverfahrens und in der Grundversorgung sehr stark beschränkt wird (König & Rosenberger, 2010a, 2010b; Stemberger, Katsivellaris & Zirkowitsch, 2014). Holzkamp (1983) bezeichnet *Handlungsfähigkeit* als die „allgemeinste Rahmenqualität eines menschlichen und menschenwürdigen Daseins“ (ebd., S. 243) und *Handlungsunfähigkeit* als „die allgemeinste Qualität menschlichen Elends der Ausgeliefertheit an die Verhältnisse, Angst, Unfreiheit und Erniedrigung“ (ebd.). Für Überlebende von Folter und Krieg sind neben individuellen Prozessen wie der Verarbeitung traumatischer Erlebnisse oder der Reduktion posttraumatischer Symptomatik, „die Möglichkeiten der Erweiterung bzw. die Einschränkungen von ‚Handlungsfähigkeit‘ und ‚Selbstbestimmung‘ entscheidende soziostrukturelle Bedingungen für die Trauma- und Lebensbewältigung im Exil“ (Brandmaier, 2011, S. 138). In der vorliegenden Arbeit werden die Rolle eingeschränkter Handlungsfähigkeit von Geflüchteten für das subjektive Befinden und die Möglichkeiten der Erweiterung von Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung im Lebensumfeld der Sammelunterkunft untersucht. Der Zugang zu Ressourcen, vor allem sozialer Unterstützung, ist für die Auseinandersetzung mit alltäglichen Widersprüchen und Belastungen und der Verwirklichung von Zielen von zentraler Bedeutung (Keupp, 1997). Klaus Holzkamp (1987) schreibt Handlungsfähigkeit bzw. deren Einschränkung eine zentrale Rolle für das subjektive Befinden zu:

„Meine Befindlichkeit ist die subjektive Erfahrungsqualität meiner Handlungsfähigkeit bzw. deren Einschränkung. Dies heißt auch, dass psychische Befindlichkeit nicht wiederum nur durch Psychisches veränderbar ist, sondern eine wirkliche Verbesserung meiner subjektiven Lebensqualität identisch ist mit der Erweiterung meiner Verfügung über die objektiven Lebensbedingungen, damit auch identisch mit meiner Bündnisbreite, mit der Möglichkeit meines Zusammenschlusses mit anderen“ (ebd., S. 15).

Im Gegensatz zu diesem Verständnis von Handlungsfähigkeit wird in der vorliegenden Forschungsarbeit jedoch nicht von einem unmittelbaren Zusammenhang zwischen kollektiver Handlungsfähigkeit (Süß, 2015) und subjektivem Befinden ausgegangen, sondern vielmehr auf die grundlegende Dialektik von Anpassung und Widerstand (Ottomeyer, 2011b, 2014a) in der Lebensführung rekurriert, die sich auf allen Ebenen des Handelns manifestiert und anschlussfähig ist an die sozialphilosophische Analyse von Anerkennungskämpfen (Honneth, 2012). Denn im Laufe des Forschungsprozesses wurde zunehmend deutlich, dass Erfahrungen von Anerkennung und Nicht-Anerkennung ebenfalls eine wesentliche Rolle für das subjektive Befinden der Geflüchteten spielen und mit der Handlungsfähigkeit interagieren. So weisen u. a. eine Forschungsarbeit (Krueger, 2013) und Erfahrungen aus psychotherapeutischer Arbeit (Ottomeyer, 2011a) mit (zum Teil schwer) traumatisierten Geflüchteten in der Schweiz und in Österreich auf die Rolle der Nicht-Anerkennung bzw. Missachtung geflüchteter Menschen in der Grundversorgung für die psychische Belastung hin. Trauma geht einher mit der Zerstörung einer kohärenten, bedeutungsvollen Realität und dem Verlust des Gefühls der Vertrautheit und Vorhersagbarkeit der (sozialen) Welt (Antonovsky, 1979, 1997). Bei den Überlebenden ist die gesellschaftliche Teilhabe und Handlungsfähigkeit, über welche ein kohärentes und als wertvoll geschätztes Selbst konstruiert wird, beeinträchtigt (van Dijk, 2001). Gerade wenn Menschen vor oder während der Flucht Traumata erlitten haben und infolgedessen ihre Identität(en) als zerbrochen erleben, wäre für die Wiedererlangung ihres Selbstwertgefühls und ihrer Würde zwischenmenschliche Anerkennung notwendig. Doch Asylsuchende und Geflüchtete treffen als marginalisierte Gruppe mit wenig Handlungsmacht auf eine Exilgesellschaft, die sie diskriminiert (Brandmaier & Ottomeyer, 2016), was neben den Beschränkungen der Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung die seelische Gesundheit weiter beeinträchtigen kann. Laut Ottomeyer (2011a) setzt sich im Exil durch die Verweigerung eines Status als gleichberechtigtes Rechtssubjekt die im Herkunftsland erlebte Missachtung in Form von Entrechtung und Demütigung fort.

Eine ausschließliche Analyse des subjektiven Erlebens von Handlungsfähigkeit und Anerkennung durch Geflüchtete in der Grundversorgung wäre zwar insofern ein neuer Beitrag zum aktuellen Forschungsstand, als es dazu in Österreich bislang nur sehr wenige Studien gibt, lediglich in Form unveröffentlichter Bachelor-, Master- oder Diplomarbeiten. Eine kritische Sozialpsychologie bleibt jedoch nicht bei der Deskription des subjektiven Erlebens in restriktiven Lebensverhältnissen stehen, sondern untersucht im Rahmen und mit den Mitteln der Forschung, wie diese Verhältnisse verändert werden können, sodass dem betroffenen Subjekt mehr Handlungsfreiheiten zukommen, und welche Faktoren zur Verbesserung des psychischen Befindens beitragen. Inspiriert von der engen Verbindung der Agency- und Sozialen Unterstützungsforschung wird

hier die Frage aufgeworfen, inwieweit (psycho-)soziale Unterstützung im Kontext der Grundversorgung ein emanzipatorisches Potenzial hat, zur Erweiterung der Handlungsfähigkeit beizutragen.

Während sich eine stetig wachsende Anzahl an sozialwissenschaftlichen Forschungsprojekten mit Lebensbedingungen geflüchteter Menschen im Exil auseinandersetzen, u. a. aufgrund neu entstandener Forschungsinstitute, Forschungsnetzwerke etc., nehmen die Gesundheitswissenschaften, zu denen neben Psychologie auch Medizin und Pflegewissenschaften gezählt werden, gerade in der österreichischen Migrations- und Integrationsforschung den Platz als Schlusslicht ein (Sievers, 2012). In der psychologischen Forschung stehen eher die Untersuchung der Folgen von Trauma und Möglichkeiten der Behandlung im Vordergrund. Vor allem im deutschsprachigen Raum finden Risikofaktoren für die psychische Gesundheit im Exil, wozu auch die Sammelunterbringung zählt, am ehesten Erwähnung in Literatur zur Praxis Sozialer Arbeit und Psychotherapie mit traumatisierten geflüchteten Menschen; gerade die Unterbringung in Sammelunterkünften wird dort immer wieder kritisiert als ein alltäglicher Stressor und Risikofaktor für Retraumatisierung (Birck, 2002b; Forster, Bieringer & Lamott, 2003; Schneck, 2017; Wenk-Ansohn, 2007). Besonders das Zusammenleben mit fremden Personen sowie die räumliche Enge und die damit verbundene Lärmbelastung stellt für Menschen, die aufgrund traumatischer Erlebnisse nur sehr gering belastbar sind, eine Reizüberflutung und einen kontinuierlichen Stressor dar. Schon Ligeti & Strotzka (1973) beschrieben in ihrem Bericht über eine sozialtherapeutische ‚Verwahrlostenbehandlung‘ unbegleiteter jugendlicher ‚Ungarnflüchtlinge‘ in den 1950er-/1960er-Jahren Prozesse der kollektiven Regression. Auch Lueger-Schuster (1996) problematisiert aus ihrer Erfahrung in einer Wiener Sammelunterkunft für geflüchtete Menschen aus Bosnien-Herzegowina die Lebensbedingungen als Konfliktpunkte, „die den Weg zum Lagerkoller begleiten können“ (ebd., S. 36) und „auf Dauer gesehen zermürben und nicht selten mit der Entwicklung von Realitätsverlust, Passivität und dementsprechendem [sic] inadäquaten Verhaltensmustern enden“ (ebd.).

In einem ökologischen Modell von Gesundheit zählen allgemeine Bedingungen der sozioökonomischen, kulturellen und physiologischen Umwelt neben individuellen Faktoren wie Alter, Geschlecht, Erbanlagen und der individuellen Lebensweise, sozialen Faktoren wie sozialen und kommunalen Netzwerken sowie konkreten Lebens- und Arbeitsbedingungen zu den allgemeinen Determinanten von Gesundheit (Richter & Hurrelmann, 2015). Mit dem sozialpsychologischen Fokus auf die konkreten Lebens- und Wohnbedingungen der Asylsuchenden und Geflüchteten in Sammelunterkünften wird hier ein Beitrag zur Erforschung der Einflussfaktoren für psychische Gesundheit geflüchteter Menschen im Exil geleistet. Dies bietet auch Anschlussmöglichkeiten an psychosoziale und psychotherapeutische Arbeit mit traumatisierten oder

psychisch belasteten Geflüchteten, da eine Analyse der sozialen (Macht-)Verhältnisse und Ressourcen hilft, eigene Handlungs- und Einflussmöglichkeiten zu erkennen sowie die Lebenssituation und die darin wirksamen Widersprüche zu verstehen und zu benennen, was im Sinne der Salutogenese (Antonovsky, 1979, 1997) die protektive Wirkung der Faktoren Verstehbarkeit, Handhabbarkeit und Sinnggebung nutzt und einer Individualisierung pathogener sozialer und gesellschaftlicher Verhältnisse entgegenwirkt:

„Es ist für einen belasteten Menschen [...] hilfreich und entlastend, wenn er den Zusammenhang zwischen seinem Leiden und der Logik unserer Psyche und Gesellschaft versteht [...], wenn er in kleinen Schritten einen Handlungsspielraum zurückgewinnt und wenn er schließlich der neuen Situation einen übergeordneten Lebenssinn geben kann“ (Ottomeyer, 2011a, S. 210).

Wissenschaftlicher Praxis liegt immer ein bestimmtes Menschenbild zugrunde, das die Herangehensweise an das Forschungsfeld und vor allem an die Forschungssubjekte prägt (Held, 2015a). Indem der Fokus auf Handlungsfähigkeit gerichtet wird und bewusst kein einseitiger Blick auf Bewältigung struktureller Anforderungen und Belastungen, sondern auch auf Gestaltungs- und Veränderungspotenziale geworfen wird, können die Befragten auch als gestaltende Akteur\_innen gesehen werden. Es geht nicht darum, deren aktuelle Lebensumstände lediglich als ‚Situation‘ zu untersuchen, sondern darum zu analysieren, wie sich die Geflüchteten in den Widersprüchen der Gesellschaft und ihres alltäglichen Lebensumfelds bewegen, wie sie darin versuchen ihre Handlungsfähigkeit zu erweitern bzw. auf derlei Versuche verzichten und wie dies jeweils mit dem subjektiven Befinden und (psychischen) Problemen verbunden ist (Markard, 2010).

Diese Arbeit hat den Anspruch einer kritischen Sozialpsychologie und kritischen Migrationsforschung. Emanzipatorische, kritische Ansätze lassen sich sowohl in der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik (Hünersdorf & Hartmann, 2013; Staub-Bernasconi, 2007; Stender & Kröger, 2013), in einer politischen, reflexiven oder kritischen (Sozial-)Psychologie (Brückner, 1981/2004; Keupp, 1993; Kühn, 2015; Markard, 2009; Ottomeyer, 1992) als auch in der interdisziplinären Migrationsforschung (Figatowski, Gabriel & Meyer, 2007; Hess et al., 2016; Mecheril, Thomas-Olalde, Melter, Arens & Romaner, 2013c, 2013b; Terkessidis, 2004) finden. Vielen dieser Ansätze liegt eine Subjektorientierung und entsprechend subjektorientierte Forschungsmethodik sowie interessanterweise auch ein Fokus auf Handlungsfähigkeit zugrunde:

„Die explizit kritisch von Ausländerpädagogik und Gastarbeiterforschung abgesetzte Beschäftigung mit Migration entfaltet sich zunächst vornehmlich über die Analyse alltagsweltlicher Praktiken sowie alltäglicher Selbstverständnisse und Po-

sitionierungen. Auf dieser Ebene werden nun auch ‚MigrantInnen‘ als deutungs- und handlungsmächtige Subjekte ‚entdeckt‘: sie sind in der Lage, sich in einem durch ihren rechtlichen und/oder sichtbaren migrationsgesellschaftlichen [sic] Status konstituierten Handlungsraum sinnvoll auf generalisierte sowie konkrete Andere und sich selbst zu beziehen“ (Mecheril, Thomas-Olalde, Melter, Arens & Romaner, 2013a, S. 16).

Dabei geht es darum, wie sich Menschen zu den gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungen ins Verhältnis setzen, was sowohl einer Analyse eben jener gesellschaftlichen Verhältnisse bedarf als auch der darin wirksamen Dynamiken und Widersprüche in der alltäglichen Lebensführung und ihrer personalen Handlungsfähigkeit im dialektischen Verhältnis von Anpassung und Widerstand. Dies wird hier aus einer kritisch-sozialpsychologischen Perspektive für das Forschungsfeld der Grundversorgung unternommen.

Um sich in den umfangreichen theoretischen und empirischen Annäherungen an das Thema in diesem Buch besser zurechtzufinden, folgt hier ein Überblick über die einzelnen Kapitel:

## *Kapitel 2*

Die Betreuung und Unterbringung von Geflüchteten ist in Österreich beim Innenministerium angesiedelt, was darauf hindeutet, dass die Aufnahme und Versorgung der Asylsuchenden nicht unter einer sozial-, sondern unter einer sicherheitspolitischen Agenda steht (Stemberger et al., 2014). Das asylpolitische Feld ist stark polarisiert (Gruber, 2010) und lässt in den letzten Jahren erneut eine zunehmend restriktive Ausrichtung erkennen, die sich auch in den neuen Integrations- und Arbeitsintegrationsgesetzen niederschlägt (Agenda Asyl, 2017a; Nationalrat, 2017a, 2017b). Wenngleich es nicht ausreicht, die gesellschaftlichen Bedingungen und die Struktur der Sammelunterbringung zu analysieren, um daraus Schlüsse über das subjektive Befinden zu ziehen (Rosenberger, 2010b), bildet eine gesellschaftliche Einbettung des Forschungsgegenstand Grundversorgung und Sammelunterbringung in *Kapitel 2.1* den Ausgangspunkt für ein Verständnis der historisch gewachsenen politischen und rechtlichen Strukturen.

Im Schreiben ‚über‘ Subjekte spiegelt die Wahl der Bezeichnung das zugrundeliegende Menschenbild wider, weshalb in einer Auseinandersetzung mit dem ‚Flüchtlingsbegriff‘ Überlegungen angestellt werden, wie die so bezeichneten als handlungsfähige Akteur\_innen repräsentiert werden können. Insgesamt legt *Kapitel 2.2* das wissenschaftliche Verständnis von der Forschungsarbeit zugrundeliegenden Begriffen dar.

Um den Forschungsgegenstand zu verstehen, werden in *Kapitel 2.3* sozialwissenschaftliche und psychologische Grundlagentheorien zu den zentralen

Konzepten – Handlungsfähigkeit und Anerkennung – diskutiert, um eine begründete Entscheidung treffen zu können, welche Theorien die Analyse des empirischen Materials als ‚sensibilisierende Konzepte‘ (Witzel & Reiter, 2012) leiten. Für die spätere Analyse der im Forschungsfeld wirksamen Machtverhältnisse und Dynamiken erfolgt zunächst jedoch eine Auseinandersetzung mit der Frage, inwiefern Sammelunterkünfte als totale Institutionen (Goffman, 1973) konzipiert werden können. Weiterhin eröffnen das Konzept der Lebensführung und ein sozial situiertes und kontextuelles Verständnis psychologischer Prozesse (Højholt & Schraube, 2015) für die im Mainstream überwiegend individuumzentrierte Psychologie neue Möglichkeiten, das wechselseitig vermittelte Verhältnis von Individuum und Gesellschaft zu verstehen. Abschließend werden die Theorien und deren Konvergenzen in einem integrierten, empirieleitenden Modell dargestellt (*Kapitel 2.4*).

### *Kapitel 3*

Zu einer genauen und umfassenden Beschreibung des Gegenstandsbereichs (Mayring, 2002a) zählt nicht nur eine grundlagentheoretische Verortung, sondern auch eine Aufarbeitung des aktuellen Forschungsstands. Ausgangspunkt war hier die Frage nach der psychischen Gesundheit geflüchteter Menschen in Österreich als mitteleuropäisches Industrieland. Daher erfolgt nach einem Überblick über die häufigsten Prävalenzen psychischer Störungen bei Geflüchteten (*Kapitel 3.1*) die Darstellung des Forschungsstands zu Risiko- und Schutzfaktoren bei der Entwicklung psychischer Störungen nach einer Flucht (*Kapitel 3.2*). In *Kapitel 3.3* werden Studien dargestellt, die sich explizit mit der Handlungsfähigkeit bzw. Agency geflüchteter Menschen, u. a. im Kontext der Sammelunterbringung, beschäftigen. *Kapitel 3.4* schließlich gibt eine Übersicht über die im aktuellen Forschungsstand erarbeiteten Einflussfaktoren in Form eines Interaktionsmodells.

### *Kapitel 4*

Das vierte Kapitel beschreibt die methodische Umsetzung der Fragestellung mit dem Ziel größtmöglicher Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Forschungsprozesses. Nach einer Herleitung der zentralen Forschungsfragen (*Kapitel 4.1*) und einer Darstellung des prozessualen Forschungsdesigns (*Kapitel 4.2*) folgt eine detaillierte Beschreibung der empirischen Methodik der Studie (*Kapitel 4.3*). In der Darstellung der Erhebungsmethoden erfolgt zunächst die Beschreibung der drei zentralen Erhebungsinstrumente: Problemzentriertes Interview (Witzel & Reiter, 2012), Soziales Atom (Moreno, 1947, 2001) und der Fragebogen Brief-Symptom Inventory-18 (BSI-18) (Franke et al., 2010; Franke, Ankerhold, Haase, Jäger & Tögel, 2011). Es folgt ein Exkurs zur Durchführung



und Qualitätssicherung qualitativer Interviews in mehrsprachigen Kontexten. Anschließend wird auf die Vorgehensweise bei der Auswertung der Interviews mittels Qualitativer Inhaltsanalyse (Mayring, 2015) eingegangen.

In der Darstellung des Samplings und des Zugangs zum Feld (*Kapitel 4.4*) werden neben der Begründung der Auswahl der Forschungsorte die verschiedenen Strategien des Zugang zum Feld und des Samplings beschrieben, welche angesichts der marginalisierten und rechtlich unsicheren Situation der Geflüchteten und den zum Teil schwer zugänglichen Institutionen als sehr kompliziert herausstellten und ein sensibles und machtkritisches Vorgehen erforderten (Lee, 1993; Pieper, 2008c; Spring et al., 2003). Den Abschluss bilden ethische Überlegungen während des Forschungsprozesses (*Kapitel 4.5*).

## *Kapitel 5*

In der Forschungsarbeit wird die subjektive Problemsicht von Menschen, die in Sammelunterkünften untergebracht sind, analysiert in Bezug auf ihre Lebenssituation, das Erleben von Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung vs. Ohnmacht und Fremdbestimmung sowie Anerkennung vs. Nichtanerkennung und Missachtung. Die Ergebnisse werden erweitert durch Perspektiven von Expert\_innen aus der psychosozialen Versorgung (Betreuung, Psychotherapie, Beratung, Bildungsarbeit), die Anknüpfungspunkte für die Frage der Erweiterung von Handlungsfähigkeit und Anerkennungsräumen bilden.

Zunächst erfolgt die statistische Analyse der psychometrischen Daten aus dem BSI-18 (*Kapitel 5.1*), um einen Anhaltspunkt zu haben, wie hoch die psychische Belastung im Sample ist, da dies in den qualitativen Interviews zum Zweck des Schutzes vor Retraumatisierung nicht erfragt wurde. Anschließend erfolgt die Darstellung der Ergebnisse aus der Qualitativen Inhaltsanalyse mittels induktiver Kategorienbildung (Mayring, 2015). Zuerst werden die subjektiven Perspektiven der befragten Geflüchteten sowie der Expert\_innen im Hinblick auf das Potenzial der Grundversorgung, die Handlungsfähigkeit einzuschränken, und dessen Wirkung auf das subjektive Befinden der Geflüchteten analysiert (*Kapitel 5.2*). Entlang des kritisch-psychologischen Konzepts der Handlungsfähigkeit in seiner Auslegung durch Held et al. (2011) erfolgt in *Kapitel 5.3* eine Analyse der personalen Handlungsfähigkeit mittels einer Differenzierung zwischen angepasstem, sinnerfülltem und überschreitendem Handeln, wobei zunächst biografische und intersektionelle Bezüge der Handlungsfähigkeit hergestellt werden.

Ausgehend von dem engen Zusammenhang der sozialwissenschaftlichen und psychologischen Forschung zu sozialer Unterstützung in Verbindung mit Agency bzw. Bewältigung werden in den *Kapiteln 5.4* und *5.5* Anknüpfungspunkte zwischen Handlungsfähigkeit, Anerkennung und sozialer Unterstützung herausgearbeitet, auch in Hinblick auf die Exploration der Möglichkeiten

zur Erweiterung von Handlungsfähigkeit. Nachdem in *Kapitel 5.4* zunächst Facetten der Handlungsfähigkeit und der Anerkennung in den untersuchten Sammelunterkünften herausgearbeitet werden, schließt sich eine Analyse der in unterschiedlichem Ausmaß sichtbaren Systeme von Sanktionen und Privilegien an. Anschließend wird exploriert, wie das Betreuungspersonal trotz der hierin enthaltenen asymmetrischen Machtverhältnisse auf die Erweiterung von Handlungsfähigkeit und Anerkennungsräumen hinwirken kann. Daran anschließend werden die sozialen Beziehungen unter den Bewohner\_innen zum Gegenstand des forschenden Interesses, indem nicht nur alltägliche Herausforderungen im tendenziell konflikthaften Zusammenleben beleuchtet werden, sondern auch die Möglichkeiten solidarischen Handelns. *Kapitel 5.5* konzentriert sich auf das Verhältnis der sozialen und der professionellen (psycho-)sozialen Unterstützung und der intersubjektiven Anerkennung in sozialen Beziehungen im Bezug auf Handlungsfähigkeit. Den Abschluss des Kapitels bildet ein praxisorientierter Ausblick, in dem Idealvorstellungen der Befragten auf die Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen in Österreich dargestellt werden (*Kapitel 5.6*).

## *Kapitel 6*

Die Forschungsreflexion wird in *Kapitel 6.1* eingeleitet durch eine Prüfung, inwieweit die Forschungsarbeit den Gütekriterien qualitativer Sozialforschung entspricht. Es folgen eine Reflexion der Rolle als Forscherin und der Selbstpositionierung im transkulturellen Forschungsfeld sowie methodische Reflexionen zum Forschungsprozess (Interviews während laufender Asylverfahren, Zugang zum Feld, Reflexion gedolmetschter Interviews in Qualitätszirkeln).

In den folgenden beiden Kapiteln werden die zentralen Ergebnisse mit Bezug auf die Grundlagentheorien und den aktuellen Forschungsstand diskutiert. *Kapitel 6.2* widmet sich der Frage nach der personalen Handlungsfähigkeit geflüchteter Menschen in der Grundversorgung. Zunächst werden die strukturellen Handlungsbeschränkungen und die in weit geringerem Ausmaß vorhandenen Handlungsmöglichkeiten in ihrem Zusammenhang mit psychischem Befinden diskutiert. Anschließend erfolgt eine Einbettung der Ergebnisse zur alltäglichen Lebensführung in Sammelunterkünften in das Konzept der totalen Institution und den darin wirksamen Dynamiken und Kommunikationsstrukturen. Die herausgearbeiteten Facetten personaler Handlungsfähigkeit und der Entwicklung des Selbst in den Sammelunterkünften bilden die Grundlage für die anschließende Diskussion der Möglichkeiten, durch soziale Unterstützung Prozesse der Selbstbemächtigung und des Empowerments zu befördern.

In *Kapitel 6.3* werden die theoretisch und empirisch fundierten Konzepte der Handlungsfähigkeit und der Anerkennung in ihrem Bezug zur Entwicklung des Selbstverhältnisses diskutiert. Hierbei lassen sich Anschlusspunkte zum

Handlungsfähigkeit stärkenden Potenzial (psycho-)sozialer Unterstützung herausarbeiten. Den Abschluss bilden Überlegungen zur Möglichkeit von Anerkennungskämpfen unter den in der Grundversorgung prekären Lebensbedingungen.

In *Kapitel 6.4* erfolgt zunächst eine sozialpsychologische Kritik an den Faktoren der österreichischen Asyl- und Grundversorgungspolitik, welche Nichtanerkennung und Missachtung latent befördern, sowie an der Rolle, welche der gesellschaftliche und soziale Umgang mit Geflüchteten für deren psychische Entwicklung und auch die Möglichkeiten der Bewältigung von traumatischen Erlebnissen spielen. Die aus den Ergebnissen abgeleiteten Empfehlungen für eine parteiliche, emanzipatorische psychosoziale Praxis und eine bedürfnisorientierte Umgestaltung der Unterbringung machen deutlich, dass sich in der Grundversorgung alle Akteur\_innen in einem kontinuierlichen Widerspruch und einer Ambivalenz von Anpassung und Widerstand bewegen (Ottomeyer, 2011b). Den Abschluss des Kapitels bilden Reflexionen zu den Grenzen der vorliegenden Forschungsarbeit, sowie Anregungen zu weiterer Forschung (*Kapitel 6.5*).

## 2 Begriffsklärungen und Theorie

Neben der begrifflichen Präzisierung der interessierenden sozialpsychologischen Phänomene bedarf es zunächst einer Berücksichtigung der „Eingebettetheit in der gesellschaftlichen Struktur“ (Markard, 2009, S. 16), um das wechselseitig vermittelte Verhältnis von Subjekt und Struktur zu verstehen. Aus diesem Grund erfolgen hier eine historisch-politische Kontextualisierung der österreichischen Asyl- und Grundversorgungspolitik und eine Darstellung der rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen und der Sammelunterbringung (Kap. 2.1). Es folgt eine kritische Auseinandersetzung zur Klärung des wissenschaftlichen Verständnisses einiger zentraler Begrifflichkeiten (Kap. 2.2). Anschließend werden die theoretischen Grundlagen der Forschungsarbeit ausgeführt: das Konzept der totalen Institution (Kap. 2.3.1), der (alltäglichen) Lebensführung (Kap. 2.3.2), der Handlungsfähigkeit (Kap. 2.3.3 u. 2.3.4) und der Anerkennung (Kap. 2.3.5). Diese theoretischen Zugänge werden schließlich in einem Modell integriert (Kap. 2.4), um der empirischen Forschungsarbeit als sensibilisierende Konzepte zu dienen.

### 2.1 Gesellschaftliche Einbettung der Sammelunterkünfte

Da hier lediglich eine Kontextualisierung des Forschungsgegenstands erfolgen soll, hat der Überblick eher kursorischen Charakter und beschränkt sich auf die für die Forschungsarbeit wichtigen Bezüge (für detailliertere Analysen vgl. Bauböck, 1996; Heiss & Rathkolb, 1995; Rosenberger, 2010a). Dabei werden neben einem Überblick über Entwicklungen in der Asyl- und Grundversorgungspolitik (Kap. 2.1.1 u. 2.1.2) rechtliche Rahmenbedingungen im Bereich Asyl, Arbeitsmarktzugang, Grundversorgung und Sammelunterbringung (Kap. 2.1.3 u. 2.1.4) dargestellt. Anschließend werden wissenschaftliche Arbeiten zur Exklusion durch Sammelunterkünfte (Kap. 2.1.5) und die Struktur der organisierten Unterbringung in der Grundversorgung in Österreich (Kap. 2.1.6) vorgestellt.

### 2.1.1 Historische Kontinuitäten der Sammelunterkünfte in Österreich

Schon während des Ersten Weltkriegs wurden fliehende Menschen aus den Kronländern der Österreichisch-Ungarischen Monarchie in großen Lagern untergebracht und versorgt (Mentzel, 1995). Ein Netz von Barackenlagern zog sich über den gesamten Raum der Monarchie, darunter Internierungslager, z. B. für jüdische Flüchtlinge mit dem klaren Ziel der Ausgrenzung, und Sammellager, welche als Arbeitskräftereservoir dienten (z. B. für Erntehilfe oder Rüstungsbetriebe). Die größten Lager hatten Kapazitäten von bis zu 30.000 Personen und stellten abgeschlossene Komplexe dar (inkl. Schulen, Gebäranstalten, Kirchen, Tempel, Friedhöfen etc.). Die staatliche Fürsorge seitens eines Kronlandes war gebunden an die Unterbringung in einem solchen Lager – wenn eine Person den ihr zugewiesenen Ort verließ, verlor sie ihren Fürsorgeanspruch:<sup>2</sup> „Mit diesem System konnte eine ständige Kontrolle über die Flüchtlinge ausgeübt werden, um sie bei Bedarf als Arbeitskräfte einsetzen oder je nach Kriegslage sofort repatriieren zu können“ (Mentzel, 1995, S. 27). An der Praxis der Lagerunterbringung gab es große Kritik, vor allem an der Überbelegung, den sanitären und baulichen Zuständen, welche die Ausbreitung von Epidemien und Krankheiten begünstigten sowie an Übergriffen und willkürlichen Strafaktionen der Lagerverwaltung (Mentzel, 1995).

Die Republik Österreich hatte nach dem Zweiten Weltkrieg bis ins Jahr 1948 in der Versorgung geflüchteter Menschen nur die Kosten für die Betreuung zu tragen, etwa ein Viertel der Geflüchteten, vor allem fürsorgebedürftige Menschen, wurde in Lagern untergebracht (Stieber, 1995). Zur Unterbringung jüdischer Displaced Persons und der in den Jahren 1946/47 aus Polen und Rumänien geflüchteten Juden entwickelte sich ein eigenes Lagersystem, aus dem heraus ab 1949 die Auswanderung v. a. nach Israel forciert wurde (Albrich, 1995). Der Mangel an Nahrungsmitteln und (Winter-)Kleidung, die gesundheitsschädigenden sanitären Verhältnisse und die untragbaren Lebensbedingungen im Winter trugen zur Verbreitung von Krankheiten bei. In der Umgebungsgesellschaft wuchsen Ressentiments gegenüber den Bewohner\_innen der Lager, denen gegenüber Vorurteile bzgl. Kriminalität, Schwarzhandel, ‚Schmarotzertum‘, Verbreitung von ‚Seuchen‘ etc. bestanden. Fehlende Zukunfts- und Arbeitsperspektiven in Österreich und die schlechten Lebensbedingungen trugen innerhalb der Lager zu einer Stimmung der Demoralisierung und wachsender Aggressivität bei (Albrich, 1995; Stieber, 1995). Die letzten Lager wur-

---

2 Es drängt sich an dieser Stelle die Ähnlichkeit zur Regelung auf, dass der Anspruch auf Grundversorgung nach mehr als drei Tagen Abwesenheit pro Monat aus der zugewiesenen Unterkunft verloren geht.

den Mitte der 1950er-Jahre geschlossen und die verbliebenen Geflüchteten in geförderten Wohnungen untergebracht.

Die Migrationspolitik Österreichs war (und ist) stark von ökonomischen Interessen geleitet – lange Zeit nahm sich das Land nicht als Einwanderungsland wahr, sondern verfolgte z. B. hinsichtlich der Arbeitsmigration ein Rotationsprinzip (Fassmann, 2016). Auch in der Versorgung und Aufnahme von Geflüchteten nahm Österreich von Mitte der 1950er- bis in die 1980er-Jahre seine internationalen Verpflichtungen primär als Transitland wahr, obwohl es eines der wichtigsten Zielländer von Fluchtbewegungen, v. a. von Fliehenden aus der ehemaligen Sowjetunion war, und von 1945 bis in die 1990er-Jahre etwa ein Drittel der Geflüchteten in Österreich auch einen Asylantrag stellte (Šunjić, 1995). Die zeitweilige großzügige Aufnahme nach dem Ungarischen Volksaufstand 1956 und zum Teil auch nach dem Prager Frühling 1968 war verknüpft mit der Erwartung der Weiterreise, weshalb die Infrastruktur und die Kapazitäten zur Unterbringung und Betreuung lange provisorischen Charakter hatten (König & Rosenberger, 2010b). Zu dieser Zeit entstand das heutige Erstaufnahmelager Traiskirchen, mehrere hundert kleinere und größere Flüchtlingslager wurden errichtet oder zum Teil wieder in Betrieb genommen (König & Rosenberger, 2010b; Zierer, 1995). Ab 1972 wurden fliehende Menschen aus Afrika, Südamerika und Asien aufgenommen, die in Bundeseinrichtungen unter Beteiligung von Caritas und Volkshilfe untergebracht und versorgt wurden, jedoch ohne langfristige Integrationshilfen (König & Rosenberger, 2010b).

Während sich die Fluchtbewegungen in den 1980er-Jahren wieder verstärkten, erschwerten zunehmend restriktive Einwanderungspolitiken oder Kontingentierung anderer potenzieller Aufnahmeländer die Weiterreise. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wandelte sich Österreichs Rolle zum Zielland, ohne dass konkrete Integrationsanstrengungen folgten (Fassmann & Fenzl, 2003; König & Rosenberger, 2010b; Peyrl, Neugschwendtner & Schmaus, 2015). An den knappen finanziellen, materiellen und personellen Ressourcen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung spiegelte sich das fortdauernde Verständnis als Transitland im Gegensatz zu den Realitäten wider. Ab Mitte 1980er-Jahre zeichnete sich auch in Österreich ein Meinungswandel im öffentlichen Diskurs hinsichtlich der Einstellung gegenüber Asylsuchenden ab – nicht mehr das Bild der politisch Verfolgten, sondern das von ‚Wirtschaftsflüchtlingen‘ prägte die öffentliche Debatte. Es gab merkliche Einschränkung des Zugangs zu Asyl, die Anerkennungszahlen sanken kontinuierlich bis zum Ende des Jahrzehnts (Peyrl et al., 2015).

## 2.1.2 Die Entwicklung des Asylrechts und der Grundversorgung

Das erste Asylgesetz aus dem Jahr 1968 sollte zur Umsetzung der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) dienen, wies jedoch eine geringe Regelungsdichte sowie andere Mängel auf, z. B. im Bereich des Familiennachzugs oder der Voraussetzungen für die Aufnahme eines Asylverfahrens; der Anspruch auf materielle Unterstützung wurde an das Stellen eines Asylantrags geknüpft. Die geopolitischen Veränderungen in Osteuropa Ende der 1980er-Jahre führten zu einer Revision der österreichischen Ausländergesetzgebung und einer Einschränkung der Einwanderungsmöglichkeiten (Fassmann & Fenzl, 2003).

Ab Anfang der 1990er-Jahre kann von einer „Intensivierung sowohl der entscheidungs- als auch der darstellungspolitischen Aktivität“ (Gruber, 2010, S. 65) in der österreichischen Asylpolitik ausgegangen werden. Das neue Asylgesetz trat 1992 in Kraft und enthielt zahlreiche Verschärfungen, welche auf die Bekämpfung von ‚Asylmissbrauch‘ und eine Beschleunigung der Asylverfahren abzielten (Peyrl et al., 2015). Die Diskussionen rund um das Bundesbetreuungsgesetz von 1991 waren von der Frage der Verteilung der Asylsuchenden auf die Bundesländer und einem Kompetenz- und Kostenverteilungsstreit zwischen Bund und Ländern geprägt – Auseinandersetzungen, die sich im Kern bis heute fortsetzen (König & Rosenberger, 2010b). Die Aufnahme in die Bundesbetreuung wurde an die ‚Hilfsbedürftigkeit‘ und andere Voraussetzungen wie die Mitwirkung der Asylsuchenden an der Identitätsfeststellung geknüpft. Die Durchführung der Bundesbetreuung hatte (mit Ausnahme der zentralen Einrichtungen Traiskirchen und Thalham) im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung zu erfolgen. Beide Gesetze „hatten auch zum Ziel, Österreich als Ziel-land unattraktiv zu machen“ (König & Rosenberger, 2010b, S. 24). Eine Neufassung des Asylgesetzes trat, begleitet von anhaltenden Protesten von NGOs und Zivilgesellschaft, zu Beginn des Jahres 1998 im Rahmen des sogenannten Integrationspakets in Kraft und enthielt zwar einige Verbesserungen auf institutioneller Ebene, jedoch auch Verfassungswidrigkeiten (Perchinig, 2006).<sup>3</sup>

---

3 Viele der inhaltlichen und strukturellen Neuerungen im Bereich des Asyl- und Fremdenrechts erfolgten im Zuge der Harmonisierung des europäischen Asylsystems und aufgrund völkerrechtlich bindender Verträge (Fassmann, 2007a; Fassmann & Fenzl, 2003). Die EU strebt seit Mitte der 1990er-Jahre die Entwicklung eines einheitlichen europäischen Asylsystems an. Den Auftakt bildete im Jahr 1997 der Vertrag von Amsterdam, in dem die Bereiche Visa, Asyl und Einwanderung in die erste Säule der EU vergemeinschaftet wurden. 1999 beschloss der EU-Rat in Tampere die Einführung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Im Jahr 2003 wurde die Dublin-II-Verordnung in Kraft gesetzt, sowie die EU-Aufnahmerichtlinie beschlossen, die bis 2005 in den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden sollte. Hier wurden einheitliche Richtlinien zu Informationspflicht, Recht auf Bewegungsfreiheit, Schutz der Familie, medizinischer Versorgung, Bildung, Beschäftigung, die materielle Grundversorgung, sowie Sanktionsmaßnahmen festgelegt. Weiterhin wurden Defini-